

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Peter Hörner AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Situation der Berufsausbildung in der „Coronakrise“

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze gegenüber den Vorjahren verändert (bitte tabellarisch nach Branchen, wie z. B. Handwerk, soziale Berufe, Hotel und Gastgewerbe, allgemeine Dienstleistungen, usw.)?
2. Wie hat sich die Zahl der Auszubildenden mit Ausbildungsplatz verändert (bitte tabellarisch nach Branchen, wie z. B. Handwerk, soziale Berufe, Hotel und Gastgewerbe, allgemeine Dienstleistungen, usw.)?
3. Welche Auswirkungen hatte die „Coronakrise“ auf den Unterricht an berufsbildenden Schulen (sowohl Gesellen als auch Meister)?
4. Welche Auswirkungen hatte die „Coronakrise“ auf die Prüfungen und die Prüfungsleistungen (sowohl Gesellen als auch Meister)?
5. Welche Auswirkungen hatte die „Coronakrise“ auf die Übernahme der Auszubildenden mit Berufsabschluss in den Ausbildungsbetrieben (bitte tabellarisch nach Branchen, wie z. B. Handwerk, soziale Berufe, Hotel und Gastgewerbe, allgemeine Dienstleistungen, usw.)?
6. Wie gedenkt sie, diese Auswirkungen zu beheben?
7. Wie gedenkt sie das Problem, dass gerade im medizinischen und pflegerischen Fachbereich durch die „Coronakrise“ eine massive Fehlallokation (zu wenige Fachkräfte, mangelnde Attraktivität des Berufs usw.) offenbar wurde, für die Zukunft zu beheben?

8.2.2022

Hörner AfD

Eingegangen: 9.2.2022 / Ausgegeben: 29.3.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. März 2022 Nr. WM22-60-51/192 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze gegenüber den Vorjahren verändert (bitte tabellarisch nach Branchen, wie z. B. Handwerk, soziale Berufe, Hotel und Gastgewerbe, allgemeine Dienstleistungen, usw.)?*

Zu 1.:

Folgende Tabelle zeigt die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Berufsausbildungsstellen insgesamt sowie nach Wirtschaftszweigen entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) jeweils zum Ende der Berichtsjahre 2016/2017, 2017/2018, 2018/2019, 2019/2020, 2020/2021 der Bundesagentur für Arbeit. Ein Berichtsjahr beginnt am 1. Oktober eines Jahres und endet am 30. September des Folgejahres.

Wirtschaftszweig 2008	Berichtsjahr				
	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Insgesamt	78.758	82.089	82.823	77.687	73.268
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	175	188	180	211	229
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	61	71	79	68	65
C Verarbeitendes Gewerbe	20.948	22.165	22.871	21.222	18.975
D Energieversorgung	454	316	402	402	311
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	222	254	224	198	232
F Baugewerbe	7.361	7.548	7.716	7.759	7.572
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	16.541	17.580	17.568	16.068	14.826
H Verkehr und Lagerei	2.058	2.076	2.157	1.862	1.894
I Gastgewerbe	4.713	4.532	4.264	3.725	3.506
J Information und Kommunikation	1.546	1.701	1.688	1.769	1.609
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3.081	2.867	3.114	3.019	2.609
L Grundstücks- und Wohnungswesen	188	185	212	224	183
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	7.745	8.544	8.352	8.144	8.777
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.536	1.703	1.688	1.466	1.341
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2.772	2.791	2.888	2.734	2.548
P Erziehung und Unterricht	2.177	2.175	1.882	1.759	1.502
Q Gesundheits- und Sozialwesen	5.176	5.324	5.602	5.415	5.688
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	344	398	442	372	396
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1.650	1.659	1.479	1.263	1.002
T Private Haushalte; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen	*	3	–	*	*
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	–	–	–	–	–
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit					

2. *Wie hat sich die Zahl der Auszubildenden mit Ausbildungsplatz verändert (bitte tabellarisch nach Branchen, wie z. B. Handwerk, soziale Berufe, Hotel und Gastgewerbe, allgemeine Dienstleistungen, usw.)?*

Zu 2.:

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zahl der Auszubildenden in Baden-Württemberg insgesamt sowie in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Öffentlicher Dienst, Freie Berufe und Hauswirtschaft von 2016 bis 2020.

Auszubildende in Baden-Württemberg 2016 bis 2020 nach Ausbildungsbereichen							
Berichts- jahr	Auszubildende insgesamt	davon im Ausbildungsbereich					
		Industrie und Handel	Handwerk	Land- wirtschaft	Öffent. Dienst	Freie Berufe	Haus- wirtschaft
2020	185.098	112.391	46.844	3.648	6.011	15.275	929
2019	190.376	117.087	47.314	3.594	5.933	15.479	969
2018	190.960	117.582	47.718	3.614	5.695	15.347	1.004
2017	190.236	117.043	47.660	3.706	5.537	15.219	1.071
2016	189.931	117.357	47.715	3.632	5.384	14.791	1.052

Quelle: Berufsbildungsstatistik. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Februar 2022

Laut Statistischem Landesamt Baden-Württemberg werden die Zahlen für 2021 nicht vor Mai dieses Jahres vorliegen.

3. *Welche Auswirkungen hatte die „Coronakrise“ auf den Unterricht an berufsbildenden Schulen (sowohl Gesellen als auch Meister)?*

Zu 3.:

Mit Blick auf die dynamische Lageentwicklung bezüglich der Verbreitung des Coronavirus erfolgten ab März 2020 zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmte Maßnahmen zu dessen Eindämmung. Hierzu gehörten nach sorgfältiger Abwägung analog zu den Maßnahmen in anderen Bereichen auch phasenweise Schulschließungen sowie Wechselunterricht in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen. Soweit der Unterricht für einzelne Schülerinnen und Schüler oder für die ganze Klasse bzw. Lerngruppe nicht in der Präsenz stattfinden konnte, fand Fernunterricht statt. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 verbindliche Leitlinien und Qualitätskriterien für das digitale Lernen im Fernunterricht festgelegt. Dazu zählt, dass allen am Fernunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schülern dieselben Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt werden, die Schülerinnen und Schüler in allen Fächern regelmäßig Aufgaben bekommen und auch Rückmeldungen erhalten, wenn diese bearbeitet wurden. Außerdem muss eine regelmäßige und verlässliche Kommunikation zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern gewährleistet werden. Die Lehrkräfte sind zudem angehalten, das Fernlernen zu dokumentieren.

4. *Welche Auswirkungen hatte die „Coronakrise“ auf die Prüfungen und die Prüfungsleistungen (sowohl Gesellen als auch Meister)?*

Zu 4.:

Der Baden-Württembergische Handwerkstag (BWHT) und der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag (BWIHK) melden, dass die Prüfungen ordnungsgemäß und unter Einhaltung der jeweils aktuell geltenden Hygiene-

vorschriften durchgeführt werden konnten. Anzeichen für ein Absinken der Prüfungsleistungen liegen nicht vor. Der BWIHK meldet, dass die Durchschnittsnoten im Schnitt der letzten Jahre lägen. Eine generelle, berufsübergreifende „Coronalücke“ sei nicht feststellbar.

5. Welche Auswirkungen hatte die „Coronakrise“ auf die Übernahme der Auszubildenden mit Berufsabschluss in den Ausbildungsbetrieben (bitte tabellarisch nach Branchen, wie z. B. Handwerk, soziale Berufe, Hotel und Gastgewerbe, allgemeine Dienstleistungen, usw.)?

Zu 5.:

Amtliche Statistiken zur Übernahme von Auszubildenden nach Ausbildungsabschluss liegen nicht vor. Auswertungen einer Arbeitgeberbefragung (IAB-Betriebspanel) durch das Tübinger Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) zeigen aber, dass in Baden-Württemberg im Jahr 2020 76 Prozent der Auszubildenden nach dem erfolgreichen Ausbildungsabschluss von ihrem Betrieb übernommen wurden (2019: 80 Prozent, 2018: 76 Prozent).

Der Verband UBW (Unternehmer Baden-Württemberg e. V.) verweist auf eine Ausbildungsplatzzerhebung bei den Mitgliedsunternehmen von Südwestmetall und dem Unternehmensverband Südwest aus dem Jahr 2021, wonach der Anteil der unbefristet übernommenen bzw. nach Ablauf einer Befristung voraussichtlich weiterbeschäftigten Ausbildungsabsolventen bei 78 Prozent läge (2020: 73 Prozent, 2019: 82 Prozent).

Auswertungen auf Landesebene für weitere Branchen liegen nicht vor.

6. Wie gedenkt sie, diese Auswirkungen zu beheben?

Zu 6.:

Zur Entlastung der Schulen wurden umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen veranlasst. Auf die Beantwortung der Landtagsdrucksache 17/16 wird verwiesen.

Um Lernrückstände auszugleichen, startete im Anschluss an die beiden zeitlich begrenzten Lernangebote „Bridge the Gap – Überbrücke die Lücke“ und „Lernbrücken“ zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 das auf zwei Jahre angelegte Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ im Rahmen des Bund-Länder-Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“. Das Bund-Länder-Programm definiert drei Maßnahmenpakete. Dazu gehören der Abbau von Lernrückständen, die Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen an Schulen durch Stärkung von Schulsozialarbeit sowie die Flankierung der Maßnahmen durch gezielte Angebote der außerschulischen Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendfreizeiten.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bietet allgemein bildenden und beruflichen Schulen mit dem Programm „Lernen mit Rückenwind“ für den Bereich „Abbau von Lernrückständen“ vielfältige Möglichkeiten, pandemiebedingte Lernrückstände bei Schülerinnen und Schülern aufzuholen. Zentrales Ziel des Programms ist es, dass die Schülerinnen und Schüler trotz der Pandemie ihren Bildungsweg mit denselben Chancen fortsetzen können. Die Angebote sind dabei stets ausgerichtet am jeweiligen Bedarf und flexibel handhabbar für die Schulen. Dies erfolgt durch individuelle und zielorientierte Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit festgestellten Lernrückständen schwerpunktmäßig an den Übergängen in Englisch, Mathe, Deutsch und an den beruflichen Schulen auch in den Profulfächern, Kompetenzbereichen sowie Lern- und Handlungsfeldern. Da soziale und emotionale Kompetenzen wichtige Voraussetzungen für gelingendes Lernen sind, kann auch dieser Bereich gefördert werden.

Das Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ trägt somit maßgeblich dazu bei, dass die bei Schülerinnen und Schülern entstandenen Lernlücken möglichst bald geschlossen werden können.

Hinsichtlich der Prüfungsdurchführung und der Prüfungsergebnisse sowie hinsichtlich der Übernahme von Auszubildenden nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss sind keine Auswirkungen der Coronapandemie feststellbar, die einen unmittelbaren Handlungsbedarf des Landes in diesen Bereichen begründen würden. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wird gemeinsam mit den Partnern des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg den Ausbildungsmarkt weiter beobachten und bei Bedarf angemessene Maßnahmen ergreifen.

7. Wie gedenkt sie das Problem, dass gerade im medizinischen und pflegerischen Fachbereich durch die „Coronakrise“ eine massive Fehlallokation (zu wenige Fachkräfte, mangelnde Attraktivität des Berufs usw.) offenbar wurde, für die Zukunft zu beheben?

Zu 7.:

In den vergangenen Jahren wurde bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern und das Berufsbild insgesamt attraktiver zu gestalten. Zu diesen Initiativen gehört insbesondere die „Konzertierte Aktion Pflege“ bei der Bund, Länder, Kommunen und Berufsverbände eine Reihe von Maßnahmen für bessere Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen vereinbart haben. Hierzu gehören beispielsweise die Verpflichtung, dass alle Pflege- und Betreuungskräfte in Pflegeeinrichtungen der Altenpflege zukünftig nach Tarif entlohnt werden, und die gesetzliche Verankerung eines bundeseinheitlichen Personalbemessungsverfahrens mit der Schaffung von mehr Pflegefachkraft- und Pflegehilfskraftstellen und der Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten Personalbemessungsverfahrens für die Pflege in Krankenhäusern.

Durch die Pflegeberufereform wurden bereits die bisherigen Ausbildungen in der Altenpflege sowie in der Kinder- und Krankenpflege zu einem modernen generalistischen und attraktiven Berufsbild ausgestaltet.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus